

Schulbibliothek Oberschule Kötitz – Benutzerordnung

(1) Allgemeines

- Die Schulbibliothek der Oberschule Kötitz ist eine schulinterne Einrichtung und somit nur von Schülern, Lehrern und pädagogischem Personal nutzbar.
- Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos. Entgelte werden nur in Form von Versäumnisgebühren und bei Beschädigung und Verlust von Medien erhoben.

(2) Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt mithilfe des Anmeldeformulars bei der ersten Ausleihe.
- Beim Abgang von der Schule müssen alle ausgeliehenen Medien zurückgegeben werden. Die Anmeldung wird dann abschließend gelöscht.

(3) Ausleihe, Verlängerung

- Die Leihfrist beträgt grundsätzlich drei Wochen. Ferienzeit gilt nicht als Ausleihzeit.

Krankheit entlastet nicht von der Medienrückgabe.

- Eine Verlängerung der Ausleihzeit um zwei Wochen ist unter Vorlage des betreffenden Mediums möglich, es sei denn, eine Vormerkung liegt vor.
- Die Medien können ausschließlich durch das Bibliothekspersonal verliehen werden.
- Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Eine Vorbestellung von Medien ist prinzipiell beim Bibliothekspersonal möglich.

(4) Leihfristüberschreitung, Mahngebühren

- Bei der Überschreitung der Leihfrist wird die Entgeltfreiheit außer Kraft gesetzt. Es werden Ausleihgebühren pro Medium von 0,50 Euro je angefangene Woche fällig.
- Die Schulbibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und die Versäumnisentgelte dem Schüler über den jeweils zuständigen Klassenlehrer mitzuteilen. Zusätzlich dazu erfolgt eine Mahnung per Mail an die Eltern.
- Sollten die entliehenen Medien nach der ersten Mahnung nicht zurückgegeben werden, erfolgen zwei weitere Mahnungen im Abstand von je einer Woche. Dabei wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 Euro fällig.
- Werden die Medien trotz dreimaliger Mahnung nicht zurückgegeben, wird ein Wertersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises verlangt.

(5) Pflichten der Bibliotheksnutzer

- Entliehene Medien der Schulbibliothek sind sorgfältig zu behandeln. Bei der Ausleihe hat der Benutzer den Zustand der Medien sofort zu prüfen und ggf. Mängel anzuzeigen.
- Das Mitführen von Lebensmitteln, besonders von Getränken, sowie das Essen und Trinken sind in der Schulbibliothek nicht gestattet.
- Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(6) Schadensersatz

- Wer vorsätzlich oder fahrlässig Einrichtungsgegenstände, Bücher oder andere Medien beschädigt oder abhandenkommen lässt, ist zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.
- Bei Beschädigung oder Verlust eines Schulbibliothekmediums ist der Benutzer verpflichtet, alle zur Wiederbeschaffung des Mediums notwendigen Schritte finanziell zu tragen.